



Verantwortung in herausfordernden Zeiten

Koalitionsvertrag zwischen
CDU Siegburg und SPD Siegburg

Legislaturperiode 2025 - 2030

Inhaltsverzeichnis

Präambel..... 1

Kapitel 1

Verwaltung, Organisation, Stadtbetriebe Siegburg AöR, Digitalisierung, Bürgerbeteiligung, Sicherheit und Finanzen.....3

- 1. Stadtbetriebe..... 3
 - 1.1. Weiterentwicklung der Stadtbetriebe Siegburg AöR..... 3
 - 1.1.1. Stärkung der politischen Steuerung..... 3
 - 1.1.2. Verbesserte Transparenz und Berichtspflichten..... 3
 - 1.1.3. Verbesserung der Zusammenarbeit im Gesamtkonzern Stadt.... 4
 - 1.2. Effizienzsteigerung im Gesamtkonzern Stadt..... 4
 - 1.3. Einheitliche Personal- und Tarifstruktur..... 4
 - 1.4. Compliance-Regelungen..... 5
 - 1.5. Freizeitbad Oktopus..... 5
 - 1.5.1. Zahlungsmöglichkeiten..... 5
 - 1.5.2. Attraktivität für junge Menschen..... 6
 - 1.6. Fortführung laufender Projekte..... 6
 - 1.7. Erweiterung des Geschäftsfeldes Parkraumbewirtschaftung..... 6
- 2. Rechnungsprüfung..... 7
- 3. Digitalisierung..... 7
 - 3.1 Weiterentwicklung der City Key-App..... 8
 - 3.2. Ausbau digitaler Infrastruktur..... 9
 - 3.3. Umsetzung der Smart-City-Strategie..... 9
- 4. Bürgerbeteiligung..... 9
 - 4.1. Weiterentwicklung des Bürgerbudgets..... 9
 - 4.2. Livestreams politischer Sitzungen..... 10
 - 4.3. Weiterentwicklung der Beteiligungsplattform..... 10
 - 4.4. Pilotprojekt Bürgerrat..... 10
 - 4.5. Open Data..... 11
- 5. Sicherheit und Sauberkeit..... 11
- 6. Finanzen..... 12

Kapitel 2

Stadtplanung und Stadtentwicklung..... 14

- 1. Stadtplanung und Stadtentwicklung..... 14
 - 1.1. Grundsätze der Stadtentwicklung..... 14
 - 1.2. Entwicklung zentraler Stadtbereiche..... 14
 - 1.2.1. Bahnhofsumfeld..... 14
 - 1.2.2. Innenstadt..... 15
 - 1.2.3. Stadtteile..... 15

2. Wohnen und Wohnraumentwicklung.....	15
2.1. Grundlagen der Stadtentwicklung im Bereich Wohnen und Bauen....	16
2.2. Innenentwicklung und planungsrechtliche Steuerung.....	16
2.3. Bezahlbarer Wohnraum.....	17
2.4. Generationengerechtes Wohnen.....	17
2.5. Bau Turbo.....	17
3. Mobilität.....	18
3.1. Grundsätze der Mobilitätspolitik.....	18
3.2. Öffentlicher Nahverkehr.....	19
3.3. Radverkehr.....	19
3.4. Verkehrsberuhigung.....	19
3.5. Elektromobilität.....	20
3.6. Schulverkehr.....	20
3.7. Parkraum und Stellplatzpolitik.....	20
3.8. Quartiersbezogene Verkehrsplanung.....	20
3.9. Zeithstraße/ Kubana.....	21
3.10. Fußgängerzone und Radverkehr.....	21
4. Umwelt, Klima und Stadtgrün.....	21
4.1. Klimaschutz.....	21
4.2. Klimaanpassung.....	22
4.3. Stadtgrün.....	22
5. Energie.....	23
5.1. Organisation.....	23
5.2. Arbeitsschwerpunkte.....	23
6. Ergänzende Projekte und Einzelmaßnahmen.....	24
6.1. Weitere vereinbarte Maßnahmen.....	24
6.2. Schul- und Entwicklungsprojekte.....	24

Kapitel 3

Gesellschaftspolitik.....	25
1. Partner- und Patenschaften.....	25
2. Bildung und Schule.....	25
3. Kultur.....	27
4. Kinder, Jugend und Familie.....	28
5. Gegenseitige Hilfe und Soziales.....	28
6. Sport.....	29

Kapitel 4

Arbeitsmodus der Zusammenarbeit.....	31
---	-----------

Präambel

Die Koalition in Siegburg übernimmt gemeinsam Verantwortung für die Zukunft unserer Stadt. Auf der Grundlage gegenseitigen Respekts, Vertrauens und einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf Augenhöhe gestalten beide Fraktionen eine verlässliche politische Kooperation zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger. Unterschiedliche Positionen verstehen die Koalitionspartner dabei als Chance für eine konstruktive Weiterentwicklung gemeinsamer Lösungen.

Das gemeinsame Handeln orientiert sich an dem Ziel, Siegburg modern, digital und zukunftsfähig weiterzuentwickeln und zugleich kulturelle und wirtschaftliche Stärke, sozialen Zusammenhalt und nachhaltige Entwicklung in Einklang zu bringen. Die Koalition verfolgt den Anspruch, sachlich fundierte, ausgewogene und langfristig tragfähige Entscheidungen zu treffen, die den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger gerecht werden und die Handlungsfähigkeit der Stadt sichern.

Siegburg hat wie viele Kommunen eine angespannte finanzielle Situation. Vor diesem Hintergrund und der strukturellen Unterfinanzierung auf kommunaler Ebene verpflichtet sich die Koalition zu einer verantwortungsvollen Haushaltsführung in Siegburg. Diese verbindet finanzielle Stabilität mit notwendigen Investitionen in Infrastruktur, Bildung, Digitalisierung, Klimaschutz sowie in die soziale und kulturelle Entwicklung der Stadt. Ziel ist es, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Siegburg langfristig zu sichern und zugleich wichtige Zukunftsprojekte zu ermöglichen.

Die Koalition versteht Siegburg als eine offene, vielfältige und solidarische Stadtgesellschaft. Sie setzt sich für ein respektvolles Miteinander der Generationen, Kulturen und Lebensentwürfe ein. Gesellschaftlicher Zusammenhalt, ehrenamtliches Engagement sowie die Arbeit von Vereinen, Kirchen und Initiativen bilden das Fundament des städtischen Lebens und verdienen besondere Unterstützung. Die Koalitionspartner fördern Chancengleichheit, gesellschaftliche Teilhabe sowie gute Bildungs-, Betreuungs-, Kultur- und Freizeitangebote für alle Einwohnerinnen und Einwohner.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Stärkung Siegburgs als attraktiver Wirtschaftsstandort sowie als lebenswerte Stadt. Die Koalition setzt sich für nachhaltige Stadtentwicklung, eine zukunftsorientierte Energiepolitik und eine konsequente Digitalisierung von Verwaltung und Infrastruktur ein. Dabei steht der Bürger im Mittelpunkt allen Handelns. Transparente Entscheidungsprozesse, Bürgerbeteiligung und nachvollziehbare politische Entscheidungen sind zentrale Grundsätze der gemeinsamen Arbeit.

Die Koalitionspartner streben eine enge und konstruktive Zusammenarbeit mit der Verwaltung an. Ziel ist ein lösungsorientiertes Verwaltungshandeln, das pragmatische Lösungen ermöglicht und die Umsetzung politischer Entscheidungen effizient unterstützt. Politik und Verwaltung arbeiten dabei vertrauensvoll zusammen, um die strategische Entwicklung der Stadt aktiv zu gestalten.

Die Koalitionspartner verpflichten sich zu einer offenen Kommunikation, gegenseitiger Informations, einem fairen Umgang miteinander. Ziel bleibt stets eine verlässliche und konstruktive Zusammenarbeit im Interesse der Stadt Siegburg.

Kapitel 1

Verwaltung, Organisation, Stadtbetriebe Siegburg AöR, Digitalisierung, Bürgerbeteiligung, Sicherheit und Finanzen

1. Stadtbetriebe

1.1. Weiterentwicklung der Stadtbetriebe Siegburg AöR

Die Koalition bekennt sich zur bestehenden Struktur der Stadtbetriebe Siegburg AöR und sieht diese weiterhin als geeignetes Instrument zur Wahrnehmung kommunaler Aufgaben. Zugleich besteht Einigkeit darüber, dass die Stadtbetriebe Siegburg AöR strukturell weiterentwickelt werden sollen. Ziel sind zukunftsfähige Stadtbetriebe, die stärker in den Gesamtkonzern Stadt integriert sind und durch mehr Transparenz, Mitbestimmung und Effizienz geprägt werden.

Zur Erreichung dieses Ziels vereinbart die Koalition nachfolgende Maßnahmen.

1.1.1. Stärkung der politischen Steuerung

- der Kulturbeirat wird aufgewertet. Politische Grundsatzentscheidungen über den Kulturbetrieb der Stadtbetriebe Siegburg AöR sollen künftig im Kulturbeirat vorbereitet und beschlossen werden. Dort wird der politische Rahmen für den Kulturbetrieb gesetzt,
- Politik und Verwaltungsratsvorsitz sollten stärker in strategische Entscheidungen eingebunden werden,

1.1.2. Verbesserte Transparenz und Berichtspflichten

- der Vorstand ist gegenüber dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates berichtspflichtig. Form und Umfang der Unterrichtung des Verwaltungsrates werden gemeinsam festgelegt,
- für Projekte ab einer noch festzulegenden Wertgrenze erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung sowie eine frühzeitige Information.

1.1.3. Verbesserung der Zusammenarbeit im Gesamtkonzern Stadt

- der Verwaltungsratsvorsitzende und der Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR sollen gegenseitig zu den Leitungsgremien eingeladen werden, um die Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung und der Stadtbetriebe Siegburg AöR zu stärken,
- eine regelmäßige Teilnahme soll den kontinuierlichen Informationsaustausch gewährleisten.

1.2. Effizienzsteigerung im Gesamtkonzern Stadt

Die Koalition ist sich einig, dass mögliche Doppelstrukturen zwischen Stadtverwaltung reduziert werden. Dabei können Aufgaben – je nach Sinnhaftigkeit – sowohl bei der Stadt als auch bei der Stadtbetriebe Siegburg AöR wahrgenommen werden.

- insbesondere bei Querschnittsaufgaben, beispielsweise in der Personalverwaltung, wird geprüft, ob eine einheitliche Organisation wirtschaftlich, sinnvoll und rechtlich zulässig ist,
- Ziel ist eine effizientere Zusammenarbeit sowie eine bessere Nutzung vorhandener Ressourcen im Gesamtkonzern Stadt.

1.3. Einheitliche Personal- und Tarifstruktur

Die Koalition strebt eine Harmonisierung der Personalstrukturen zwischen Stadtverwaltung und Stadtbetriebe Siegburg AöR an.

- auf Grundlage des anzuwendenden TVöD werden Stellen bei Stadtbetriebe Siegburg AöR und Stadtverwaltung einheitlich und vergleichbar bewertet,
- die Stadtbetriebe Siegburg AöR prüft, inwiefern die tariflichen Regelungen des öffentlichen Dienstes verbindlich anzuwenden sind und welche Auswirkungen sich daraus ergeben,
- zudem soll eine einheitliche Stellenbewertung zwischen Stadtverwaltung und Stadtbetriebe Siegburg AöR erfolgen,
- Ausnahmen können bei Führungspositionen möglich sein. Diese bedürfen jedoch der Zustimmung des Verwaltungsrates.

1.4. Compliance-Regelungen

Zur Stärkung von Transparenz, Kontrolle und guter Verwaltungspraxis werden einheitliche Compliance-Regelungen für Stadtbetriebe Siegburg AöR und Stadtverwaltung entwickelt und umgesetzt.

1.5. Freizeitbad Oktopus

Die Koalition ist sich einig, dass das Freizeitbad Oktopus eine wichtige Rolle für Sport, Freizeit und Familien in Siegburg spielt.

1.5.1. Zahlungsmöglichkeiten

- es soll künftig wieder möglich sein, Eintrittskarten mit Bargeld zu erwerben. Die Umsetzung obliegt den Stadtbetrieben Siegburg AöR,
- das Bad selbst soll weiterhin bargeldlos betrieben werden. Die vorhandene Zugangskontrollmöglichkeit darf nicht

eingeschränkt werden, da sich das System als tragfähig erwiesen hat,

- als Lösung werden verschiedene Modelle geprüft, beispielsweise:
 - ein Gutscheinsystem,
 - eine Verkaufsstelle für den Siegburg-Gutschein, der anschließend im Oktopus eingelöst werden kann. Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Vermeidung zusätzlicher Belastungen wird vorgeschlagen, diese Verkaufsstelle in Form eines Automaten umzusetzen.

1.5.2. Attraktivität für junge Menschen

Zur Stärkung der Attraktivität für junge Menschen soll

- die Einführung einer Preis-Zwischenstufe zwischen Kinder- und Erwachsenenpreis,
- für Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie Auszubildende erfolgen.

1.6. Fortführung laufender Projekte

Die Koalition ist sich einig, dass bereits begonnene Projekte der Stadtbetriebe Siegburg AöR grundsätzlich fortgeführt werden sollen, sofern diese sinnvoll und wirtschaftlich sind.

Dazu gehören insbesondere:

- die Weiterverfolgung der Planungen für einen Großbatteriespeicher,
- die geplanten und begonnenen Bauprojekte.

1.7. Erweiterung des Geschäftsfeldes Parkraumbewirtschaftung

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR sollen prüfen, ob das Geschäftsfeld der Parkraumbewirtschaftung ausgeweitet werden kann.

Insbesondere sollen Gespräche mit Eigentümern von Supermarktparkplätzen geführt werden, um zu prüfen, ob dort eine Parkraumbewirtschaftung möglich ist.

Ziel ist es,

- zusätzlichen Parkraum zu erschließen,
- weitere Erlöse zu erzielen,
- ohne neue Flächen zu versiegeln.

2. Rechnungsprüfung

Die Koalition bekennt sich zur Stärkung der kommunalen Kontrolle und Transparenz. Die Empfehlungen aus dem BCN-Bericht sollen weiter umgesetzt werden. Zudem soll eine Präzisierung der Rechnungsprüfungsordnung erfolgen. Damit können bislang noch unzureichend beschriebene Schritte des Verfahrens der örtlichen Rechnungsprüfung für alle Beteiligten rechtssicher festgelegt werden.

3. Digitalisierung

Die Koalition bekennt sich zur konsequenten Fortführung und Weiterentwicklung der Digitalisierung der Stadtverwaltung sowie der kommunalen Dienstleistungen. Ziel ist es, Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten, Mitarbeitende zu entlasten und den Service für Bürgerinnen und Bürger weiter zu verbessern. Die Koalitionspartner sind sich dabei einig, dass niemand durch die Digitalisierung ausgeschlossen werden soll. Für alle digitalen Angebote soll es wenn möglich barrierefreie Zugänge geben.

Die bereits begonnenen Maßnahmen zur Digitalisierung sollen konsequent weitergeführt und ausgebaut werden. Die Verwaltung soll künftig stärker darstellen und messbar machen, welche konkreten Verbesserungen und Kosteneinsparungen durch digitale Prozesse erreicht werden.

Beispielsweise soll die Nutzung digitaler Instrumente wie der Passantenzählung weiterhin eingesetzt werden, um bei Veranstaltungen oder Maßnahmen im öffentlichen Raum besser bewerten zu können, welche Auswirkungen diese auf Besucherströme und die Nutzung der Innenstadt haben. Die gewonnenen Daten sollen helfen, politische Entscheidungen besser zu fundieren und die Vorteile der Digitalisierung transparenter darzustellen.

Die Digitalisierung soll auch auf weitere kommunale Aufgabenfelder ausgeweitet werden. Dazu gehören insbesondere Parkraumbewirtschaftung und Verkehrslenkung.

Ein Schwerpunkt soll zudem auf der weiteren Digitalisierung interner Abläufe innerhalb der Verwaltung liegen. Dabei soll geprüft werden, wie Verwaltungsprozesse weiter digitalisiert werden können und wie Mitarbeitende durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz entlastet werden können.

Insbesondere im Planungs- und Bauaufsichtsamt sollen Prozesse stärker digitalisiert und damit bürgerfreundlicher gestaltet werden.

Darüber hinaus sollen geprüft werden:

- Automatisierung und strukturierte Weiterleitung von E-Mails,
- Einführung eines Ticketsystems,
- Verbesserungen beim Mängelmelder.

Ziel ist eine Beschleunigung von Prozessen, eine Verbesserung des Bürgerservices sowie eine spürbare Entlastung der Mitarbeitenden.

3.1 Weiterentwicklung der City Key-App

Die CityKey-App soll weiterentwickelt werden und künftig einen größeren Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger bieten.

Dazu sollen

- die Integration zusätzlicher Mobilitätsangebote,

- Maßnahmen zur Steigerung der Nutzerzahlen,
- eine häufigere Nutzung der App, beispielsweise durch Punktesysteme oder Bonusprogramme umgesetzt werden.

Perspektivisch soll zudem geprüft werden, ob die App stärker für Bürgerbeteiligungsformate genutzt werden kann.

3.2. Ausbau digitaler Infrastruktur

Die Koalition will prüfen lassen, ob und wo ein weiterer Ausbau der kostenlosen WLAN-Infrastruktur im Stadtgebiet sinnvoll ist.

Die Verwaltung soll untersuchen:

- an welchen Orten ein Ausbau sinnvoll sein könnte,
- welchen konkreten Mehrwert zusätzliche WLAN-Angebote bieten,
- ob ein tatsächlicher zusätzlicher Bedarf besteht,
- wie hoch die Kosten sind und in welchem Verhältnis diese zum Nutzen stehen.

Wird ein Bedarf festgestellt, soll ein entsprechender Ausbau erfolgen.

3.3. Umsetzung der Smart-City-Strategie

Die bestehende Smart-City-Strategie der Stadt Siegburg soll konsequent umgesetzt werden.

Ein erstes Projekt soll die Einführung digitaler Mülleimer mit entsprechender Sensorik und einem Betriebskonzept sein.

4. Bürgerbeteiligung

Die Koalition möchte Siegburg weiter zu einer Mitmachstadt entwickeln und Bürgerinnen und Bürger stärker in politische Entscheidungsprozesse einbeziehen.

4.1. Weiterentwicklung des Bürgerbudgets

Das Bürgerbudget soll weiterentwickelt werden. Projekte sollen künftig stärker durch die Antragsteller selbst umgesetzt werden, um Eigenengagement zu fördern. Dies sollte bei der Auswahl stärker berücksichtigt werden.

Projektanträge sollen künftig realistische Kostenansätze sowie mögliche Folgekosten enthalten. Insbesondere sind Anträge zu bevorzugen, die keine Folgekosten im städtischen Haushalt erzeugen.

Um die bisherigen Erfahrungen auszuwerten, soll das Bürgerbudget für ein Jahr ausgesetzt werden. Bereits beschlossene Projekte sollen weiter umgesetzt und bestehende Rückstände abgearbeitet werden.

In dieser Zeit soll eine Auswertung erfolgen und die Satzung gegebenenfalls angepasst werden.

4.2. Livestreams politischer Sitzungen

Die Livestreams politischer Sitzungen sollen für ein Jahr öffentlich abrufbar bleiben. Danach sollten sie bis zum Ende der jeweiligen Legislaturperiode auf Anfrage von Ratsmitgliedern mit berechtigtem Interesse verfügbar sein.

4.3. Weiterentwicklung der Beteiligungsplattform

Die Plattform mitmachen.siegburg.de soll als zentrale Plattform der Bürgerbeteiligung weiterentwickelt werden. Dabei soll geprüft werden, ob zusätzliche Formen direkter Bürgerbeteiligung möglich sind, beispielsweise auch auf Stadtteil- oder Quartiersebene.

Dabei soll zugleich geprüft werden, wie Beteiligungsformate so gestaltet werden können, dass sie nicht durch missbräuchliche Nutzung verzerrt werden.

4.4. Pilotprojekt Bürgerrat

Die Koalition wollen ein Pilotprojekt für einen Bürgerrat in Siegburg erproben.

Zunächst soll ein Konzept für die mögliche Ausgestaltung eines Bürgerrates entwickelt werden. Dabei ist insbesondere auf eine repräsentative Zusammensetzung der Teilnehmenden zu achten.

Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, die Kosten für ein solches Projekt zu ermitteln, insbesondere auch die daraus entstehenden Personalkosten innerhalb der Verwaltung.

Anschließend soll ein Bürgerrat zu einem konkreten Sachthema als Pilotprojekt durchgeführt werden, um Erfahrungen zu sammeln. Auf dieser Grundlage soll anschließend entschieden werden, ob dieses Instrument dauerhaft eingeführt, angepasst oder nicht weiterverfolgt werden soll.

4.5. Open Data

Daten der Stadt, die nicht dem Datenschutz oder anderen Schutzinteressen unterliegen, sollen, soweit möglich, öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Verwaltung soll prüfen, welche Daten hierfür geeignet sind und wie eine strukturierte Bereitstellung von Open Data umgesetzt werden kann.

5. Sicherheit und Sauberkeit

Die Koalition ist sich einig, dass Sicherheit und Sauberkeit wichtige Voraussetzungen für eine hohe Lebensqualität in Siegburg sind. Ziel ist es, das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

Zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit soll insbesondere der Außendienst des Ordnungsamtes personell besser ausgestattet werden. Eine stärkere Präsenz des Ordnungsamtes im öffentlichen Raum soll dazu beitragen, schneller auf Probleme reagieren zu können und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen.

Darüber hinaus wird im Bereich Busbahnhof und Bahnhof Siegburg eine „Citywache“ angestrebt. Ziel ist es, dort eine zentrale Anlaufstelle sowie eine stärkere Präsenz von Polizei, Ordnungsamt und Bundespolizei zu schaffen.

Der Bahnhof und das Umfeld sollen einen besonderen Schwerpunkt bei der Stärkung des Sicherheitsgefühls bilden. Die Verwaltung soll daher Gespräche mit dem Landrat sowie der Bundespolizei führen, um zu prüfen, ob und in welcher Form eine solche „Citywache“ umgesetzt werden kann.

Durch verbesserte Beleuchtung sowie gezielte Maßnahmen der Stadtgestaltung sollen das Sicherheitsgefühl zusätzlich gestärkt werden.

Neben der Sicherheit soll auch die Sauberkeit im Stadtgebiet weiter verbessert werden. Dazu sollen unter anderem folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Einsatz von smarten Mülleimern,
- Aufstellung zusätzlicher Abfallbehälter in stark frequentierten Bereichen,
- Weiterführung und Ausbau des Stadtputztages.

Darüber hinaus sollen weitere Strategien entwickelt werden, um die Sauberkeit im Stadtgebiet dauerhaft zu verbessern.

6. Finanzen

Die Koalition stellt fest, dass sich viele Kommunen insgesamt in einer angespannten finanziellen Lage befinden. Auch die Stadt Siegburg steht vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Die derzeitige finanzielle Ausstattung der Kommunen ist aus Sicht beider Parteien nicht ausreichend, um die stetig wachsenden Aufgaben der Städte und Gemeinden dauerhaft zu erfüllen.

Die Koalition ist sich daher einig, dass Bund und Länder die Kommunen künftig besser finanziell ausstatten müssen, damit diese ihre Aufgaben zuverlässig wahrnehmen können.

Unabhängig davon wird die Koalition in Siegburg weiterhin verantwortungsvoll und nachhaltig mit den städtischen Finanzen umgehen. Ziel ist es, die vorhandenen Mittel effizient einzusetzen und den städtischen Haushalt langfristig ausgeglichen zu gestalten.

Dabei sollen vorhandene Einsparpotenziale innerhalb des Haushalts geprüft und – soweit sinnvoll – genutzt werden, ohne dabei die Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung und die Qualität kommunaler Dienstleistungen zu beeinträchtigen.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist – so lange es möglich ist – zu vermeiden. Die Koalition betont gemeinsam, dass der Verlust freiwilliger Leistungen einen deutlichen Eingriff in die kommunale Entscheidungsfreiheit bedeuten würde. Um dies zu vermeiden, sollte rechtzeitig vorgesorgt werden.

Kapitel 2

Stadtplanung und Stadtentwicklung

1. Stadtplanung und Stadtentwicklung

1.1. Grundsätze der Stadtentwicklung

Die Koalition verfolgt eine nachhaltige, sozial ausgewogene und wirtschaftlich tragfähige Stadtentwicklung. Ziel ist es, die positive Entwicklung der Kreisstadt Siegburg fortzuführen und gleichzeitig die Lebensqualität in allen Stadtteilen zu sichern und ausbauen. Die Belange des Denkmalschutzes sind jederzeit einzubeziehen und zu berücksichtigen.

Die Koalitionspartner orientieren sich dabei an folgenden Grundsätzen:

- Vorrang der Innenentwicklung vor zusätzlicher Flächeninanspruchnahme,
- Sicherung und Aufwertung vorhandener Grün- und Freiräume,
- ausgewogene Entwicklung aller Stadtteile,
- frühzeitige Beteiligung der Bürgerschaft bei städtebaulich bedeutsamen Vorhaben,
- Stärkung der Innenstadt als zentraler Wohn-, Arbeits- und Aufenthaltsraum.

Das integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Siegburg wird bis spätestens 2027 überprüft und fortgeschrieben.

1.2. Entwicklung zentraler Stadtbereiche

1.2.1. Bahnhofsumfeld

Der Bahnhof Siegburg/Bonn ist der wichtigste Mobilitätsknoten der Stadt und ein zentraler Zugang zur Innenstadt.

Die Koalition setzt sich für eine städtebauliche Weiterentwicklung des Bahnhofsumfeldes ein. Ziel ist insbesondere:

- Verbesserung der Verbindung zwischen Bahnhof und Innenstadt,
- Entwicklung zusätzlicher Wohn- und Büroflächen,
- Aufwertung der öffentlichen Räume und Wegebeziehungen,
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Reisende und Besucher.

1.2.2. Innenstadt

Die Siegburger Innenstadt bildet das kulturelle und wirtschaftliche Zentrum der Stadt. Die Koalition unterstützt Maßnahmen zur Stärkung der Aufenthaltsqualität und zur Weiterentwicklung der Innenstadt als lebendiger Ort für Handel, Gastronomie, Kultur und Wohnen.

Schwerpunkte sind:

- Aufwertung zentraler Plätze und öffentlicher Räume,
- Verbesserung der Fußwegeverbindungen zwischen Bahnhof, Marktplatz und Rhein-Sieg-Forum,
- zusätzliche Begrünungsmaßnahmen im Innenstadtbereich.

1.2.3. Stadtteile

Die Entwicklung der Stadtteile bleibt ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Stadtentwicklung.

Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Quartieren Zange, Stallberg, Kaldauen, Deichhaus und Braschoß. Ziel ist es, die Lebensqualität in den Stadtteilen zu sichern und gleichzeitig Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen.

2. Wohnen und Wohnraumentwicklung

2.1. Grundlagen der Stadtentwicklung im Bereich Wohnen und Bauen

Grundlage der Stadtentwicklung ist die Zielsetzung, das Angebot an bezahlbarem Wohnraum zu erhöhen und dabei gleichzeitig umwelt- und klimapolitische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Rahmensetzend für die Stadtentwicklung sind insbesondere:

- das Wohnungspolitische Handlungskonzept sowie das Dorfentwicklungskonzept für die Höhenorte,
- der Landschaftsplan 7 (LP7) sowie der Regionalplan,
- die Ergebnisse der Stadtklimaanalyse,
- das Integrierte Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept (IKKK),
- der Masterplan Grün,
- das Konzept des Grünen Saumes,
- der Mobilitätsplan (SUMP),
- das Einzelhandelskonzept in seiner jeweils aktuellen Fassung.

Das Wohnungspolitische Handlungskonzept weist – ergänzt durch das Dorfentwicklungskonzept – insgesamt 21 Potenzialflächen für die Stadtentwicklung aus. Die Koalition ist sich darüber einig, dass alle diese Flächen bei Beachtung der vorgenannten Rahmenbedingungen nicht bebaut werden sollen.

In diesem Zusammenhang besteht Einigkeit darüber, dass der Spielraum für die Wohnraumentwicklung in Siegburg angesichts der wenigen nutzbaren Flächen begrenzt ist.

2.2. Innenentwicklung und planungsrechtliche Steuerung

Die Koalition hält an der systematischen Überprüfung bestehender Bebauungspläne fest, um Potenziale für Nachverdichtung auf bereits genutzten Flächen zu identifizieren.

Unter besonderen Umständen soll auch eine Rückstufung von Bauflächen zugunsten von Grünflächen erfolgen können.

Für Vorhaben nach § 34 BauGB wird eine Probephase von sechs Monaten eingeführt, in der die Verwaltung die Politik über geplante Maßnahmen informiert und Rückmeldungen ermöglicht.

Nach Ablauf dieser Phase wird gemeinsam bewertet, ob das Verfahren in dieser Form fortgeführt wird.

2.3. Bezahlbarer Wohnraum

Die Koalition sieht die Sicherung bezahlbaren Wohnraums als wichtige Aufgabe der kommunalen Stadtentwicklung.

Bei neuen Wohnbauprojekten mit mehr als 30 Wohneinheiten wird ein Anteil von mind. 10% öffentlich geförderter Wohnraum angestrebt.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen städtebaulicher Verträge.

2.4. Generationengerechtes Wohnen

Der demografische Wandel erfordert eine stärkere Berücksichtigung unterschiedlicher Wohnbedürfnisse.

die Koalition vereinbaren daher:

- Förderung barrierefreier Wohnungen,
- Unterstützung von Mehrgenerationenprojekten,
- Ausbau seniorengerechter Wohnangebote.

Bis spätestens 2028 soll ein kommunales Handlungskonzept für generationengerechtes Wohnen vorgelegt werden.

2.5. Bau-Turbo

Die Koalition wird gemeinsam mit der Verwaltung Kriterien für die Anwendung des sogenannten Bau-Turbos entwickeln.

Dabei besteht Einigkeit, dass es sich hierbei nicht um ein Instrument für regelloses Bauen handelt.

Die Anwendung orientiert sich an den bestehenden konzeptionellen und planerischen Rahmenbedingungen.

Im Detail besteht Einigkeit darüber, dass:

- das kooperative Baulandmodell zur Anwendung kommt,
- der Schutz von innerstädtischem Grün gewährleistet wird,
- der Bau Turbo in der Regel erst ab einer noch festzulegende Mindestgröße des Vorhabens zur Anwendung kommt,
- ein Anteil von bis zu 50 % öffentlich gefördertem Wohnungsbau angestrebt wird, wobei eine differenzierte Betrachtung im Einzelfall erfolgt und eine Aufteilung in Förderkategorien (A/B) sinnvoll sein kann,
- die Vorgaben des Gebäudeenergie Gesetzes sowie weiterer Klimagesetze eingehalten werden.

3. Mobilität

3.1. Grundsätze der Mobilitätspolitik

Die Koalition verfolgt eine ausgewogene Mobilitätspolitik, die allen Verkehrsteilnehmern gerecht wird und gleichzeitig nachhaltige Mobilität stärkt.

Die Koalition bekennt sich zu:

- einer Verbesserung der Verkehrssicherheit,
- der Stärkung des Umweltverbundes aus ÖPNV, Rad- und Fußverkehr,
- der Sicherung der Erreichbarkeit der Stadt für den motorisierten Individualverkehr.

Grundlage der Mobilitätspolitik ist die schrittweise Umsetzung des Mobilitätsplans der Stadt Siegburg (SUMP).

3.2. Öffentlicher Nahverkehr

Der Bahnhof Siegburg/Bonn ist einer der wichtigsten Verkehrsknotenpunkte der Region.

die Koalition werden sich gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis einsetzen für:

- eine bessere Anbindung der Stadtteile an den Bahnhof,
- eine verbesserte Taktung wichtiger Buslinien,
- eine bessere Abstimmung zwischen Bus- und Bahnverkehr.

Bis 2027 soll gemeinsam mit den zuständigen Verkehrsunternehmen ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Busverbindungen erarbeitet werden, soweit dies möglich ist.

3.3. Radverkehr

Die Koalition wird den Radverkehr in Siegburg weiter stärken.

die Koalition vereinbaren:

- Ausbau des Radwegenetzes,
- zusätzliche Fahrradabstellanlagen am Bahnhof und in der Innenstadt,
- Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrende an Kreuzungen.

3.4. Verkehrsberuhigung

Zur Verbesserung der Lebensqualität in Wohnquartieren vereinbaren die Koalition:

- Tempo-30-Zonen im Umfeld von Schulen und Kindertagesstätten,
- Prüfung weiterer Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in besonders belasteten Wohnstraßen,
- Analyse der Parksituation in dicht bebauten Quartieren.

Eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 im gesamten Stadtgebiet ist in dieser Wahlperiode nicht vorgesehen.

3.5. Elektromobilität

Die Entwicklung eines stadtweiten Ladeinfrastrukturkonzeptes sowie der Ausbau der Ladenetze werden als weiterhin dringliche Aufgaben angesehen.

3.6. Schulverkehr

Die Entwicklung im Umfeld der Nordschule wird zunehmend als Modellfall für einen geordneten Bring- und Holverkehr bewertet.

Gleichzeitig zeigt sich, dass tragfähige Lösungen nur unter Einbindung der Anliegerinnen und Anlieger erreicht werden können.

3.7. Parkraum und Stellplatzpolitik

Die Entwicklung eines gesamtstädtischen Parkkonzeptes wird ausdrücklich begrüßt.

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Stellplatzsatzung soll insbesondere:

- das Bewohnerparken überarbeitet werden,
- die Fehlnutzung von Garagen in den Blick genommen werden,
- eine Handhabungsmöglichkeit für unregelmäßiges Pendlerparken in Wohngebieten entwickelt werden.

Eine bewusste Verknappung des Parkraumangebotes wird nicht angestrebt.

3.8. Quartiersbezogene Verkehrsplanung

Für den Bereich Wellenstraße, Tönnisbergstraße und Brandstraße wird ein zusammenhängendes Verkehrskonzept erarbeitet.

Einzelmaßnahmen auf einzelnen Straßen werden als nicht zielführend angesehen.

3.9. Zeithstraße/ Kubana

Auf der Zeithstraße soll auf dem derzeitigen Parkplatz (links des Kubana) eine Parkpalette errichtet werden.

Ziel ist:

- die Kompensation wegfallender Stellplätze im Zuge der Sanierung der Zeithstraße,
- der Ausgleich wegfallender Parkflächen im Zusammenhang mit geplanter Wohnbebauung.

Zusätzlich werden folgende Optionen geprüft:

- Einrichtung eines Truck-Stellplatzes für das Kubana,
- Betrieb der Parkfläche durch die SEG mit Beteiligung des Kubana an den Einnahmen.

3.10. Fußgängerzone und Radverkehr

Die derzeitige Regelung zur Nutzung der Fußgängerzone durch Radverkehr wird in der Bevölkerung kontrovers diskutiert.

Die Koalition wird hierzu Lösungen prüfen, insbesondere:

- Lenkung des Radverkehrs innerhalb der Fußgängerzone,
- Entwicklung von Umgehungsrouen,
- Prüfung eines Verbots für E-Tretroller auch für den Fall, dass Fahrräder und E-Tretroller gesetzlich gleichgestellt werden.

4. Umwelt, Klima und Stadtgrün

4.1. Klimaschutz

Die Koalition bekennt sich zu einer nachhaltigen Klimapolitik auf kommunaler Ebene.

Die Koalition wird:

- das kommunale Klimaschutzkonzept fortschreiben,
- Energieeffizienzmaßnahmen in kommunalen Gebäuden ausbauen,
- Photovoltaikanlagen auf geeigneten kommunalen Gebäuden installieren.

Dabei sollten Förderprogramme von Bund und Land konsequent genutzt werden.

4.2. Klimaanpassung

Neben dem Klimaschutz gewinnt die Anpassung an die Folgen des Klimawandels zunehmend an Bedeutung.

Die Koalition wird daher Maßnahmen zur Anpassung an:

- zunehmende Hitzeperioden,
- Starkregenereignisse,
- veränderte Niederschlagsmuster weiterentwickeln und umsetzen.

4.3. Stadtgrün

Stadtgrün ist ein zentraler Bestandteil der Lebensqualität in Siegburg.

die Koalition vereinbaren ein erweitertes Begrünungsprogramm.

Bis 2030 sollen mindestens 500 zusätzliche Bäume im Stadtgebiet gepflanzt werden.

Darüber hinaus sollen:

- bestehende Grünflächen geschützt werden,
- neue Grünflächen in dicht bebauten Quartieren entstehen,

- Begrünungsmaßnahmen bei Bauprojekten stärker berücksichtigt werden.

5. Energie

5.1. Organisation

Für das Themenfeld Energie wird ein Gremium eingerichtet, das den Rat bei strategischen Fragestellungen unterstützt.

5.2. Arbeitsschwerpunkte

Das Gremium befasst sich insbesondere mit folgenden Themen:

- Sichtung und Bewertung der gesetzlichen Vorgaben von Bund und Land für Bestand, Neubau und Sanierung,
- Prüfung der Einrichtung eines Fördermittelmanagements innerhalb der Verwaltung,
- Auswertung der Ergebnisse der Studie zum Sozialen Klimaquartier Deichhaus und deren Übertragbarkeit auf weitere Quartiere,
- Auswertung der Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung, insbesondere hinsichtlich möglicher verbindlicher Auswirkungen auf die Stadtentwicklung,
- Prüfung konkreter technischer Lösungen wie:
 - Blockheizkraftwerke,
 - Geothermie,
 - lokale und regionale Wärmenetze,
- Analyse der Leistungsfähigkeit und möglicher Engpässe im Stromnetz,
- Bewertung von Batteriegroßspeichern als zukünftige Infrastruktur- und Geschäftsmodelle.

6. Ergänzende Projekte und Einzelmaßnahmen

6.1. Weitere vereinbarte Maßnahmen

die Koalition vereinbaren darüber hinaus:

- Überarbeitung der Zuständigkeitsordnung aufgrund gehäufter Dringlichkeitsentscheidungen,
- kritische Überprüfung der weiteren Entwicklung des BCN,
- Förderung der Entwicklung des Zentrums in Kaldauen,
- aktive Begleitung der Umsetzung des Masterplans Haufeld, einschließlich Geothermieprojekt.

Weitere Projekte:

- Herstellung des Mühlengrabenbegleitweges („Steg zur Sieg“),
- Prüfung der Zukunftsfähigkeit des Mühlengrabenverbandes,
- Planung zur Erweiterung der Feuerwehr am Standort Neuenhof,
- Verbesserung der Situation der Feuerwehr auf dem Brückberg,
- Prüfung der Nutzung der Kirche St. Elisabeth,
- Prüfauftrag zur Zukunft der Mikwe (2026).

6.2. Schul- und Entwicklungsprojekte

- Neubewertung der Bebauung am Sportplatz Waldstraße,
- Prüfung Erweiterung Anno-Gymnasium,
- Weiterentwicklung Spielplätze und Sportstätten,
- Nachnutzungskonzept Doppelturnhalle.

Kapitel 3

Gesellschaftspolitik

1. Partner- und Patenschaften

Die Koalition bekennt sich zu den bestehenden Partner- und Patenschaften sowie zum Partnerschaftsverein und will diese weiterhin fördern und pflegen.

- Stärkung des Kinder- und Jugendaustauschs durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, insbesondere durch explizite Hinweise auf Fahrten,
- Unterstützung der Schulen durch die Stadtverwaltung, beispielsweise bei der Beantragung von Fördermitteln,
- stärkerer Einbezug der Bürgerschaft durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit,
- Überprüfung und Verbesserung von Finanzierungsmöglichkeiten und Förderrichtlinien,
- Einladung der Verwaltung zu einem Austausch über aktuelle Möglichkeiten und Maßnahmen.

2. Bildung und Schule

Die Koalition stellt fest:

- Der Elternwille entscheidet grundsätzlich über Schulort und Schulform,
- Vorrang für in Siegburg wohnende Schülerinnen und Schüler bleibt bestehen,
- Transparenz und Austausch der Schulen untereinander über verfügbare Schulplätze sollen verbessert werden,
- Transparenz über die Abgänge von Grundschulen soll hergestellt werden. Berichte darüber sollen im Schulausschuss frühzeitig erfolgen.

Weitere Vereinbarungen:

- Erweiterung der Grundschule Nord wird fortgeführt,
- Erweiterung an der Alleestraße ist zunächst nicht erforderlich,
- Informationsaustausch zwischen Bau- und Sanierungsausschuss sowie Schulausschuss werden verbessert,
- Themenbereich OGS wird in gemeinsamer Sitzung von Schul- und Jugendhilfeausschuss behandelt,
- Ausstattung mit aktuellen digitalen Medien wird beibehalten, die Förderung der Medienbildung an den Schulen wird erwartet,
- Kommunikation zwischen Betroffenen und Fachberatungsstellen im Bereich Inklusion soll mit Unterstützung der Stadt verbessert werden,
- Berufsberatung an Schulen wird durch die Jugendberufsagentur gestärkt,
- Berufskolleg stellt sich an anderen Schulen vor,
- die Bildungswerkstatt der Siegburger Schulen wird nach Bedarf fortgeführt, Vertretungen der Politik sind nach Absprache teilnahmeberechtigt.

Aufträge an die Verwaltung:

- Führungen durch BCN und Kaldauer Grundschule ermöglichen,
- Zahlen zur Raumbedarfsentwicklung ermitteln,
- Bedarfsanalyse zu Schulräumen weiterführen,
- Prüfung OGS-Strukturen,
- Prüfung Kommunikation Inklusion,
- Einladung Berufskolleg,
- Schulsozialarbeit ist ein erfolgreiches Instrument, das an allen Schulformen wirken kann; die Möglichkeiten der Stärkung und Ausbaus sollten untersucht werden.

3. Kultur

Die Koalition bekennt sich zu den bestehenden kulturellen Einrichtungen und will diese weiterentwickeln.

- Konsens im Hinblick auf bestehende Einrichtungen wie Stadtmuseum, Stadtbibliothek und Musikschule,
- Weiterentwicklung des Stadtmuseums im Verlauf der Ratsperiode hinsichtlich der Angebote und Programmgestaltung, insbesondere stärkere Einbindung von Schulen und Siegburger Künstlerinnen und Künstlern sowie Prüfung der Preisgestaltung bei Veranstaltungen und Konzerten,
- Stärkung von Schulkooperationen beim Thema Keramik,
- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit durch Werbung für Kooperationen sowie Umsetzung einer digitalen Informationsstelle mit Auflistung von Veranstaltungen der Siegburger Akteure,
- Einbindung von Jugend- bzw. Schulbands als Vorbands bei „Siegburg Live“,
- Stärkung der Erinnerungskultur, insbesondere durch Öffentlichkeitsarbeit und Hinweisschilder, beispielsweise bei der Mikwe,
- Stärkung der Brauchtumspflege beispielsweise durch Unterstützung der Vereine bei der Suche nach Veranstaltungsorten,
- Fortführung der Maßnahmen gegen Einsamkeit unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der Gemeinsamkeit und aller Altersgruppen,
- stärkere Verankerung von Kultur in den Stadtteilen durch Erweiterung der Stadtteilkonferenzen um das Thema Kultur,
- frühere Einbindung des Kulturbeirats der AöR in Entscheidungsprozesse,
- Einladung des Veranstaltungsmanagers der Stadt zur Beratung über zielgruppenorientierte Angebote.

4. Kinder, Jugend und Familie

Die Koalition vereinbart:

- Sicherung des Bestands der vorhandenen Einrichtungen (Juze, Kulturcafé, Streetwork, mobile Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Ferienmaßnahmen),
- Planung und Durchführung des Neubaus der Kita St. Anno einschließlich inklusiver Angebote,
- sukzessive Umsetzung des Jugendhilfeplans,
- Verstärkung der Analyse für veränderte Bedarfslagen durch das Jugendamt: Entwicklung neuer Konzepte und Formate für offene, öfnungszeitunabhängige oder sonstige selbstorganisierte Formate der Jugendarbeit und Treffpunkte in allen Stadtteilen; Aspekte der Diversität sind einzubeziehen,
- Prüfung der Aufstellung der gekauften Bahnwaggons an geeigneten Orten,
- Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments mit eigenem Budget unter der Voraussetzung eines gut erdachten Wahlverfahrens unter Einbeziehung möglichst aller Siegburger Kinder und Jugendlichen der Stadt, nicht nur der Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen,
- Prüfung weiterer Beteiligungsformate für Jugendliche an der kommunalpolitischen Arbeit,
- Erstellung des bereits beschlossenen Spielplatzkonzepts unter Einbeziehung der Schulhöfe,
- Neuausrichtung der Elternbeiträge für Kitas und OGS mit beitragsfreiem Einkommen bis 37.000 Euro.

5. Gegenseitige Hilfe und Soziales

Die Koalition vereinbart:

- Beachtung der Zuständigkeiten des Rhein-Sieg-Kreises, insbesondere bei Pflegeberatung und Migrationsarbeit,
- Beachtung des Subsidiaritätsprinzips besonders in Bezug auf Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Initiativen,
- Unterstützung von Hilfsorganisationen im Bereich Bevölkerungsschutz,
- Fortführung der Unterstützung der freiwilligen Feuerwehr und insbesondere der Kinder- und Jugendfeuerwehr,
- Erhalt der Zuschüsse für soziale Zwecke , beispielsweise an SKM, Schwangere in Not, Senioren-Einkaufsdienst und Ehrenamtspreis,
- Fortführung von Projekten gegen Einsamkeit (Gemeinsam gegen Einsam),
- bessere Bekanntmachung vorhandener Angebote zur Förderung der Gemeinschaft durch niederschwellig gestaltete Informationswege (z.B. in Stadtbibliothek, Museum, Infostele in der Fußgängerzone als Ergänzung der städtischen IT-gestützten Angebotslandkarte),
- Befürwortung der Gründung eines Behinderten- bzw. Inklusionsbeirats,
- Prüfung innovativer Wohnformen,
- Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern in den Stadtteilen zu Gesundheit, Pflege, Alltagsbewältigung, Integration stärker aufgreifen; Analyse vorhandener Strukturen auf deren Wirksamkeit und Schaffung von Synergien; darauf aufbauend aufsuchende Angebote durch hauptamtliche Kräfte erwägen.

6. Sport

Die Koalition vereinbart:

- sukzessive Umsetzung des Masterplans Sport,
- Stärkung des Austauschs zwischen Sportvereinen,

- Stärkung des Ehrenamtes im Sport: Prüfung eines Modells zur verwaltungsmäßigen Unterstützung der Vereine durch gemeinschaftliche Einstellung einer hauptamtlichen Kraft
Prüfung der Öffnung von Sportstätten der Vereine für Nicht-Vereinsmitglieder.

Kapitel 4

Arbeitsmodus der Zusammenarbeit

Zur Umsetzung der vereinbarten Ziele verständigt sich die Koalition auf einen verbindlichen Arbeitsmodus der politischen Zusammenarbeit. Sie verpflichtet sich zu einer stabilen Zusammenarbeit und einem gemeinsamen Abstimmungsverhalten im Stadtrat und in allen Ausschüssen. Ein zentrales Steuerungsgremium ist der Koalitionsausschuss, der sich regelmäßig trifft. Der Koalitionsausschuss dient der frühzeitigen Abstimmung politischer Vorhaben, der Koordinierung gemeinsamer Initiativen, der Vorbereitung wichtiger Rats- und Ausschussentscheidungen sowie der Lösung möglicher Abstimmungsfragen zwischen den Koalitionspartnern.

Zur Vorbereitung der Ratsarbeit führt die Koalition die gemeinsamen fachlichen Arbeitskreise fort. Diese orientieren sich an den Themenfeldern „Organisation und Finanzen“, „Planung und Umwelt“ sowie „Gesellschaftspolitik“. Die Arbeitskreise bereiten die inhaltlichen Initiativen und Konzepte vor, sie dienen der fachlichen Abstimmung sowie der gemeinsamen Erarbeitung von Anträgen. Unterschiedliche Positionen werden zunächst in den Arbeitskreisen beraten; gelingt dort keine Einigung, erfolgt eine Behandlung im Koalitionsausschuss.

Vor wichtigen politischen Entscheidungen stimmen sich die Koalitionspartner frühzeitig ab. Anträge werden grundsätzlich gemeinsam vorbereitet und eingebracht. Bei Initiativen Dritter erfolgt vorab eine Abstimmung zwischen den Fraktionen. Dringlichkeitsanträge werden gegenseitig unverzüglich angezeigt und kurzfristig abgestimmt. Eine abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit stellt ein einheitliches Auftreten der Koalition sicher.

Die Koalition strebt zudem eine enge, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Verwaltung an. Bürgermeister, Dezernenten, Vorstände der städtischen AöR sowie weitere Vertreter der Verwaltung werden bei Bedarf in den politischen Abstimmungsprozess einbezogen

und regelmäßig zu Sachthemen in die Fraktionen eingeladen, um frühzeitig über strategische und operative Themen zu beraten und eine effiziente Entscheidungsfindung sicherzustellen. Dies umfasst auch die Abstimmung über den Stellenplan und die Mitwirkung bei der Besetzung von Dezernenten, Ehrungen nach der städtischen Satzung sowie die frühzeitige Information über organisatorische Veränderungen.

Die Koalition wird die Zusammenarbeit regelmäßig überprüfen. In der Mitte der Wahlperiode erfolgt eine gemeinsame Evaluation der Koalition und der vereinbarten Ziele.

Gemeinsam übernehmen die Koalition Verantwortung für Siegburg. Ziel der Koalition ist es, die Stadt modern, wirtschaftlich stark, sozial ausgewogen, nachhaltig und zukunftsfähig zu gestalten und die Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger weiter zu verbessern.

Näheres wird in einer Geschäftsordnung geregelt.

Siegburg,

Michael Franz Burgemeister

Parteivorsitzender CDU Siegburg

Michael Korsmeier

Parteivorsitzender SPD Siegburg

Lars Nottelmann

1. Fraktionsvorsitzender CDU Siegburg

Lukas Wagner

Fraktionsvorsitzender SPD Siegburg